**Abend-Ausgabe.**

# Berliner Tageblatt.

**Nr. 140.** **Berlin, Sonnabend, den 22. März 1884.** **XIII. Jahrgang.**

## Politische Tagesübersicht.

### Ein verlorener Posten.

* Wir erhalten folgende Zuschrift:

In Nr. 587 Ihrer weitverbreiteten Zeitung wird in einem Artikel über die Sturmfluth vom 5. Dezember in theilnehmender Weise auch der vier Lootsen Erwähnung gethan, welche auf dem Ruden, einem unweit der Halbinsel Mönchgutt gelegenen, kleinen, flachen und sandigen Inselchen, stationirt sind.

Dies veranlaßt mich, mit Hilfe des „Berliner Tageblatts" die allgemeine Aufmerksamkeit auf eigenthümliche Vorgänge in jener abgelegenen kleinen Welt zu lenken, hoffend, daß dadurch vielleicht die kompetente Behörde veranlaßt wird, der Sache näher zu treten event. diese aufzuklären.

Wie in jenem Artikel des „Berliner Tageblatts" ganz richtig bemerkt wird, ist diese kleine Insel in fäkularem Sinken begriffen, ihre Existenz ist nur noch eine Frage der Zeit; schon in der nächsten Sturmfluth kann sie von der See verschlungen werden.

Die wenigen Dünen, welche sonst den vier Häusern, in welchen die Lootsen mit ihren Familien wohnen, Schutz gewährten, sind bereits weggespült; die Mühle, worauf das Brodkorn gemahlen wurde, hat der Sturm umgestürzt, die Brunnen sind durch das eingedrungene Seewasser unbrauchbar geworden, und das Trink- und Kochwasser muß jetzt meilenweit per Boot herbeigeschafft werden. Das aufgestapelte Brennmaterial ist durch die Nässe verdorben. Zwei von ihren vier großen Lootsenbooten sind in jener Schreckensnacht zerschellt und trübe blicken diese wackeren Beamten in die nächste Zukunft.

Das Alles ist schon schlimm genug, allein es sind die Konsequenzen ihres beschwerlichen Lootsenberufes, und Keiner von ihnen wird sich deshalb beklagen wollen.

Aber fast noch mehr als dies durch elementare Ereignisse hervorgerufene Unglück haben die jetzt dort herrschenden Zustände die Lage der Lootsen verschlimmert, und ist es hohe Zeit, daß von Seiten der Regierung hier eingeschritten wird, um den auf so gefährdetem Posten befindlichen braven Beamten wenigstens das zu gewähren, was ihnen von der Regierung schon vor Jahren zugesichert worden ist.

Seitdem der Lootsenzwang aufgehört hat, bekommen nämlich die auf den Lootsenstationen befindlichen, sehr zahlreichen Lootsen ein festes Gehalt; nur die vier auf jenem unwirthlichen Eilande befindlichen Leute nicht; diese müssen nach wie vor von den einlaufenden Schiffen, welche eben von keinem geprüften Kapitän geführt werden, die bestimmte Abgabe erheben und unter sich vertheilen.

Da nun aber eine große Anzahl der Schiffsführer die nöthigen Lootsenprüfungen bestanden hat (die einheimischen sämmtlich), so ist demzufolge das Einkommen jener Lootsen nach Aufhebung des Lootsenzwanges erheblich geschmälert. — Dazu kommt noch der traurige Umstand, daß seit drei Jahren der eine von diesen vier Lootsen bettlägerig krank ist, und, da die Regierung keinen Stellvertreter sendet, die übrigen drei nicht nur dessen Dienst mit versehen müssen, sondern auch ihr ohnehin schon sehr kleines Einkommen noch mit ihrem kranken Kollegen zu theilen gezwungen sind, gezwungen durch Nächstenliebe, denn von Seiten der Regierung wird ihm keine Unterstützung oder Pension bewilligt, und die bitterste Noth würde über ihn hereinbrechen, wenn ihn seine Kollegen nicht unterstützen wollten. Schon vor Jahren gab die Regierung die schriftliche Zusicherung eines alljährlichen Zuschusses zu jener jetzt verringerten Einnahme, und zwar in der Weise, daß jedem Lootsen ein Jahreseinkommen von bestimmter Höhe von der Regierung zugesichert wurde.

Dies Versprechen wird jedoch nur zum Theil erfüllt und in einer Weise, die nicht geeignet ist, das Ansehen einer königlichen Regierung zu heben.

Seit Jahren hat die Regierung immer erst auf wiederholtes Drängen und Bitten dieser Beamten sich bemüßigt gefunden, das ihnen zugesicherte Geld in einzelnen Raten auszuzahlen, und seit Jahren haben die Leute noch Restforderungen an die königlichen Regierung.

Zwar haben sie ihren unmittelbaren Vorgesetzten, den auf Thiessow stationirten Lootsenkommandeur, verschiedene Male gebeten, ihnen die Erlaubniß zu geben, sich dieserhalb direkt an die Regierung wenden zu dürfen. Allein stets vergeblich.

Derselbe erklärte ihnen rundweg, es sei kein Geld in den Kassen, und verbot ihnen ausdrücklich, an die Regierung zu schreiben.

Was sollen sie nun als pflichtgetreue Beamte thun? In Geduld ausharren und Noth und Entbehrung ertragen, oder ihre zu Recht bestehenden Forderungen über die Köpfe ihrer Vorgesetzten hinweg von der königlichen Regierung einziehen? Das Eine ist unangenehm, das Andere vielleicht noch unangenehmer.

---

* In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung der Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses wurde abermals über die Wahl im fünften Gumbinner Wahlbezirk verhandelt. Die Kommission hatte, wie wir unsern Lesern zur Zeit mitgetheilt, in einer früheren Sitzung beschlossen die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Freiherrn v. Lyncker, außerdem aber die gerichtliche Untersuchung gegen den Regierungs-Präsidenten Steinmann zu beantragen. Die Staatsregierung hat nunmehr eine Rechtfertigungsschrift des Regierungspräsidenten über sein Verfahren dem Abgeordnetenhaus zugestellt, welche der Kommission gestern Abend, wo der schriftliche Bericht festgestellt wurde, zur Prüfung vorlag. Es wurde beschlossen, die qu. Schrift dem Hause der Abgeordneten in einem Nachtragsbericht mitzutheilen. Ein Antrag, in Betreff der Untersuchung gegen Steinmann auf Grund der Rechtfertigungsschrift einen anderweiten Beschluß zu fassen, wurde für unzulässig erklärt, wenn auch nur ein Mitglied Widerspruch dagegen erhöbe. Die Kommission resolvirte sich dahin, daß im Uebrigen der frühere Beschluß der Kommission aufrecht zu erhalten, in Betreff der beantragten Untersuchung gegen Steinmann aber der Antrag in folgender Fassung dem Hause proponirt werden solle:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, wegen des Verdachts eines Vergehens, welches sich aus den Aussagen des Dr. Paulini, des Keimemann und des Lobach ergiebt, das strafrechtliche Ermittelungsverfahren einzuleiten."

---

* In der Freitagssitzung des Centralvereins für Handelsgeographie hielt Herr Dr. Emil Deckert einen Vortrag über das britische Kolonialreich. Der Redner begann mit einem Vergleich zwischen dem römischen Weltreiche und dem britischen Weltreiche, wobei er scharf betonte, wie in dem Römerreiche die straffste Centralisation als hauptsächlichster Regierungsgrundsatz galt, während in dem Britenreiche die weitgehendste Decentralisation zur Durchführung gebracht ist. Wie vor hundert Jahren die nordamerikanische Union als reife Frucht von dem Mutterlande abgefallen, so würden in nicht zu ferner Zeit auch die anderen Immigrationskolonien, namentlich Canada und Australien, sich vollständig von England lossagen. Man suche in England dieser Eventualität, vor welcher man sich keineswegs verschließe, dadurch im Voraus die Spitze abzubrechen, daß man eine Konföderation der Kolonialstaaten mit obligiatem Zollverein anstrebe. Redner erklärt, daß er diesem Plan gegenüber ein großer Skeptiker sei, da die große ethnographische Verschiedenheit der englischen Kolonien unter einander einer solchen Konföderation entschieden widerstrebe. Doch auch wenn die Trennung der großen Immigrationskolonien von dem Mutterlande bereits erfolgt, werde England, gestützt auf seinen die ganze Erde umspannenden Gürtel von Stationskolonien nicht aufhören, die Beherrscherin der Meere und des Handels zu sein.

---

* Zu dem berüchtigten Kapitel offizieller Berichtigungen verdient folgender Fall verzeichnet zu werden. Eine große Anzahl von Blättern hatte dieser Tage berichtet, ein Regierungskommissar habe in der sächsischen ersten Kammer erklärt, die sächsische Regierung werde sich jedem Gesetze gegenüber wegen Entschädigung unschuldig Verurtheilter im Bundesrathe ablehnend verhalten. Dagegen erklärt das offizielle „Dresdener Journal":

„Der Regierungskommissar hat sich über die prinzipielle Stellung der königlich sächsischen Regierung zu der Frage einer gesetzlichen Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter nicht ausgesprochen, sondern nur in Beziehung auf den konkreten Fall, welcher in Folge einer Petition zur ständischen Verhandlung stand, und mit Rücksicht auf die besondere Gestaltung dieses Falles, veranlaßt durch eine Bemerkung eines Vorredners, sich dahin geäußert, daß eine Konstruktion des Gesetzes, welche eine Entschädigungspflicht in Fällen der vorliegenden Art statuiren wollte, auf eine Zustimmung der sächsischen Regierung kaum würde rechnen können."

Dasselbe offizielle „Dresdener Journal" hat aber eine Redaktion, unter deren Aufsicht die von der sächsischen Regierung verbreiteten offiziösen Landtagsberichte hergestellt werden. Da finden wir nun in dem Bericht über die fragliche Sitzung vom 10. März in der Landtagsbeilage Nr. 44 Seite 1 Spalte 3 die Rede des Herrn Regierungskommissars Held auszugsweise wiedergegeben Und da heißt es wörtlich in Zeile 30 und folgenden:

„Was die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter anbetreffe, so habe er zu erklären, daß sich die königlich sächsische Regierung jedem darauf bezüglichen Gesetze gegenüber im Bundesrathe ablehnend äußern werde."

Die sächsische Regierung wird hiernach, wenn sie überhaupt will, daß man über ihren Standpunkt zu dem wichtigen Gesetzentwurf die Wahrheit erfahre, kaum umhin können, selber zu erklären, was sie eigentlich beabsichtigt. Denn ihr offizielles Organ hat sich, wie hieraus ersichtlich, selbst das Zeugniß der Unglaubwürdigkeit ausgestellt.

---

* Aus dem Königreich Sachsen wird uns ein recht auffälliges Beispiel von der Wirkung des Paragraphen der Gewerbeordnungs-Novelle mitgetheilt, welcher die Handlungsgreifenden betrifft. Derselbe enthält bekanntlich die Bestimmung, daß die polizeiliche Genehmigung versagt werden soll, wenn ein Handlungsreisender während der letzten drei Jahre eine Freiheitsstrafe erlitten. Auf Grund dieser Bestimmung wurde gleich zu Anfang der Legitimationsschein dem Geschäftsmann Frühauf in Plauen im Voigtlande verweigert, weil derselbe vor ungefähr vier Jahren wegen eines unwesentlichen Vergehens einmal zu einer kleinen Gefängnißstrafe verurtheilt worden war. Kein Mensch dachte mehr an die alte Geschichte, bis die Gewerbe-Novelle in Kraft trat. Die Behörde begann ihre Riesenarbeit der Durchforschung der Antecedentien der für die Legitimation Angemeldeten, und sie mußte, da leider dieses unheilvolle Gesetz auch noch rückwirkende Kraft hatte, dem Frühauf den Schein verweigern, ihn und die Seinen der Noth und Sorge preisgeben. weil seit dem Schlusse der Gefängnißstrafdauer noch nicht drei Jahre vergangen waren. Der Unglückliche besaß zwar einige bescheidene Mittel; nun aber sein Geschäftsbetrieb total gelähmt war, stand demnoch sein Ruin vor der Thür, zumal er eine siesche Frau und drei kleine Kinder hat. Ein Gnadengesuch an den Justizminister blieb gegenüber dem Gesetze ohne Erfolg. Das sind Folgen konservativer Volksbeglückung. Schon das ist ein viele Tausende hartreffender Punkt, daß das dreijährige Verbot des Reisens nicht vom Datum des Urtheils, sondern vom letzten Tage der wirklich überstandenen Strafzeit erst datirt.

---

## +II+ Musikalische Rückschau.

(In Vertretung.)

V—i. Das Räthsel, von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends fünf Konzerte zu besuchen, von denen vier um 7½ begannen, wie das gestern, Freitag*), der Fall war, haben wir nicht zu lösen vermocht, und noch drei Substitutvertreter zu finden, erschien uns ein zu bedenkliches Unternehmen; auch müßten ja bei ausführlichen Referaten zuletzt die Parlamentsverhandlungen unter den Strich und die Konzertangelegenheiten in die Hauptspalten kommen, und das „Tageblatt" eine Musikzeitung werden, die sich nebenbei auch mit anderen Dingen beschäftigt. So wollen wir denn in Kürze über das Wichtigste berichten. Die Konzertgeber, über die wir berichten können, mögen das Geschick anklagen, nicht unseren Willen.

Frau Joachim hat ihre glänzenden Konzerte am Sonntage beschlossen, und der geniale Direktor Engel hat gezeigt, daß er Recht hatte, und nicht diejenigen, welche da glaubten, die große Künstlerin würde bei Kroll nicht reüssiren, wie in der Sinaakademie. Das Urtheil über ihre Leistungen war ein allgemein einstimmiges, und wir haben daher nur die Thatsache zu konstatiren. Die Zahl der brillanten Geigenvirtuosen ist in der neuesten Zeit durch einen schwarzen Menschenbruder vermehrt worden, Herrn Chevalier Brindis de Sala, königlich portugiesischer Hofopernvirtuose, der zuerst im königlichen Opernhause konzertirt und am Donnerstage im Hofkonzerte mitgewirkt hat. Er ist ein in französischer Schule gebildeter, sehr feuriger Virtuose, dessen Kantilene ein Bischen zu sentimental gewürzt ist und der die Tempi überstürzt; aber er hat eine sehr gute Technik und ist auch fest und sicher in dem, was er spielt. Freilich ist sein Repertoire, das wir schon von seinen Konzerten im Wintergarten kennen, ein recht beschränktes; aber er ist doch eine interessante Erscheinung; und eine Dame neben uns urtheilte über ihn musikalisch, wenn auch nicht gerade grammatikalisch richtig: Er ist ein sehr guter Geiger, auch wenn er kein Schwarzer wäre. Er fand vielen Beifall.

Fräulein v. Mühler hat am Montage ein Wohlthätigkeitskonzert veranstaltet, unter Mitwirkung von Frau Engdahl und dem Herrn Grafen Hochberg. Frl. v. Mühler spielte das Es-dur-Konzert von Beethoven und das Webersche Konzertstück nicht gerade als Pianistin de première force, die solche Stücke verlangen, aber mit vieler Gelänfigkeit, Sicherheit und Geschmack. Frau Engdahl sang die große Arie aus dem „Freischütz" und eine alte russische Romanze, deren Text den Worten Schillers: „Eilende Wolken, Segler der Lüfte" aus „Maria Stuart" nachgebildet ist. Die sehr angenehme Stimme und der wirklich gefühlvolle Vortrag erzeugten im Adagio der Arie die angenehmste Wirkung, wogegen im Allegro die forcirten Töne den Eindruck ein wenig störten. Herr Graf Hochberg, den die Oeffentlichkeit bisher nur als begabten Komponist-Dilettanten und als edel-eifrigen Beförderer der Tonkunst in Schlesien kannte, trat diesmal als Sänger hervor, im Interesse der Wohlthätigkeit. Wir konnten eine gute Schule und musikalisches richtiges Gefühl entdecken — die Stimmittel aber sind nicht mehr ausreichend.

Herr Bernh. Stavenhagen hat am Mittwoch ein Konzert gegeben, in welchem er als Pianist und Komponist erfolgreich wirkte. Er ist ein sehr feiner Spieler und hat auch eine famose Technik, wie er durch die Wiedergabe der Es-dur-Polonaise von Chopin bewies, in welcher die Oktavenpassagen der linken Hand so vortrefflich und in geschwindestem Tempo herauskamen, daß man es nur leben kann. Dagegen ist sein Ton in allen forti zu hart und manchmal auch dünn. Er begann mit der Sonate op. 110 von Beethoven. Der erste Satz war uns zu übersentimental gehalten und doch zu wenig gefärbt. Das Scherzo-Allegro überhastet; in dem Recitativ und dem Arioso fehlte die rechte rhythmische Deklamation. Die Triolos in der linken Hand verschwammen gegen die Melodie in der rechten; in der Fuge war das Pedal zu viel angewendet. Eine ganz vorzügliche Leistung waren Schumanns „Papillons". Hier zeigte sich der Vortragende ganz als feingebildeter und durchaus musikalischer Spieler. In einer Sonate eigener Komposition bekundete er ein recht anerkennenswerthes Talent, ohne besondere Originalität. Der erste Satz ist sehr tüchtig gearbeitet. Das Andante mit Variationen erinnert an Brahms' überhäufige Variationen über ein Schumannsches Thema, hinterläßt aber einen ganz angenehmen Eindruck. Ein langsames Intermezzo führt zu einem lebhaften und effektvollen Scherzo, das Finale ist ebenfalls sehr wirkungsreich und technisch schwer, mit vielen Terzen und Sextengängen versehen. Im Ganzen ist die Sonate als ein achtbares Werk anzuerkennen. Die Variationen von Brahms über ein Händelsches Thema (Schlußnummer des Konzerts) spielte Herr St. theilweise vortrefflich, die Fuge zu schnell und zu hart. Ein sehr zahlreiches, elegantes und offenbar günstig vorgestimmtes Publikum munterte den jungen Künstler, der neben seinem Talente auch eine sehr einnehmende Erscheinung mitbringt, durch großen Beifall auf.

Der einarmige Pianist Graf Géza Zichy (sprich Geiza Sitschi) veranstaltete gestern im Salon der österreichisch-ungarischen Botschaft eine Matinée, deren Erträgniß einem Grabdenkmal für den in Pest verstorbenen (aus Sachsen stammenden) genialen Komponisten Robert Volkmann gewidmet ist. Selbstverständlich war die Elite der hiesigen Gesellschaft und die Diplomatie fast an complet; auch einige Finanzgrößen waren zugegen; von der Literatur Paul Lindau und Ludwig Pietsch, von der musikalischen Kritik haben wir nur den Redakteur Herrn Davidson erblickt. Graf Géza Zichy ist eine erstaunliche Erscheinung; nur ein bedeutendes Talent, glühender Eifer für Musik und eiserner Wille vermögen solches zu leisten: Alles nicht auch zweihändige berühmte Pianisten, bei denen solcher Maßstab nicht konsequent anwendbar wäre? Unter den vom Grafen gespielten Stücken gefiel uns eine von ihm komponirte ungarische Rhapsodie besonders; sie ist geistreich gemacht und sehr brillant; auch sein Impromptu brioso ist lobend zu erwähnen. In allen Vorträgen excellirte der Graf durch große Sicherheit und Feuer, und wurde enthusiastisch applaudirt. Herr Joseph Waldner aus Wien sang mehrere Lieder, unter denen „Ich hab' es den Sternen geklagt" vom Grafen Szechenyi (dem Botschafter) sowohl durch die wirklich reizende Komposition, wie durch die Ausführung am besten gefiel. Auch die „altdeutsche Liebesklage" von Otto H. Lange gesetzt und „Zwei die sich ganz verstehen" von Graf Zichy waren sehr ansprechend. Herr Waldner hat eine sehr angenehme Tenor-Baritonstimme und gefühlvollen Vortrag. Der ungarische Geigenvirtuose Herr Tiradar Nachéz spielte eine sehr melodiöse „Rêverie" vom Grafen Szechenyi mit schönem Tone und als Zugabe ungarische Tänze mit großer Virtuosität.

Am Abend gab d'Albert sein Konzert mit Orchester und einem Riesenprogramme. Zuerst kam das Es-dur-Konzert von Beethoven. Der erste Satz grandios und mit künstlerischer Ruhe; der zweite Satz wunderschön, das Rondo etwas weniger energisch als wir erwarteten; aber Alles vollkommen künstlerisch aufgefaßt. Dann spielte er zwei Klavierstücke ganz op. 76 in A und H ganz meisterhaft. Das darauf folgende Momento capriccioso behandelte er unserem Gefühle nach zu sehr als Handgelenkübung à la Rubinstein. Dagegen waren die Chopinschen Nocturne und Berceuse unvergleichlich schön, das Publikum wollte die letztere wiederholen lassen! Die Polonaise As-dur künstlerisch vornehm und maßvoll, zuletzt ein eigenes Konzert H-moll, Op. 2, in einem Satze, dreiviertel Stunden dauernd, ein Werk voll Widersprüche, sehr düster gehalten, ohne Lichtscheim, übermäßig stark instrumentirt, von Schwierigkeiten aller Art überladen; aber dennoch ein Werk, das eine große Begabung erkennen läßt. Uns hat besonders die Kadenz im letzten Satze interessirt, die eigentlich eine Fantasie für sich bildet. — Die Großartigkeit aller Leistungen und die Ausdauer können gar nicht genug hervorgehoben werden. Das Publikum kam auch aus dem Enthusiasmus nicht heraus.

---

*) Matinée des Grafen Zichy in der Oesterreichisch-Ungarischen Botschaft um 3. Um ½5: Konzert d'Albert in der Singakademie, Konzert der Königlichen Kapelle im Opernsaale, Konzert des Pianisten Wegner im Hotel de Rome und Konzert-Aufführung „Dornröschen" von R. Magnus im Sophien-Realgymnasium.